Die Ernennung von Johann Baptist Homann zum kaiserlichen Geographen im Jahre 1715

Autor(en): **Hochedlinger, Michael**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-12591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Michael Hochedlinger

Die Ernennung von Johann Baptist Homann zum kaiserlichen Geographen im Jahre 1715

Zu den Reservatrechten des Kaisers als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zählte nicht zuletzt auch die Privilegierung von Einzelpersonen. Wappenbesserungen, die Erhebung in den Reichsadelsstand, die Ernennung zum *poeta laureatus*, die Verleihung von Druck- und Erfinderprivilegien usw. können gerade für Biographie und Werk sonst oft schwer fassbarer Persönlichkeiten der Kunst- und Kulturgeschichte wichtige Markierungspunkte liefern.

Für die Kartographiegeschichte sind namentlich die kaiserlichen Druckprivilegien (*privilegia impressoria*) von Bedeutung,[1] mit denen sich Autoren auf allen Wissensgebieten, Verleger, Drucker, Komponisten, Kupferstecher und eben auch Kartenverleger gegen den unautorisierten Nachdruck ihre Werke auf bestimmte Zeit (in der Regel auf 10 Jahre) zu schützen suchten. Diese Privilegien wurden vom Reichshofrat in Wien, dem kaiserlichen Höchstgericht, teilweise aber auch von der obersten Exekutivbehörde in Reichssachen, der Reichshofkanzlei, ausgestellt.

Ein ansehnlicher Teil dieser kaiserlichen Gnadenakte lässt sich auch heute noch anhand des 80 Archivkartons umfassenden Bestandes «Reichshofrat Impressorien» aus der Bestandsgrossgruppe der «Reichsarchive» im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv gut dokumentieren.[2] Im Bestand finden sich die Konzepte der schliesslich durch die Reichshofkanzlei an die Bittsteller expedierten Originalprivilegien – oft mit wichtigen Beilagen wie etwa den Gesuchen der Antragsteller, Beschreibungen ihrer Arbeiten, Gutachten oder Empfehlungsschreiben Dritter usw. Protokolliert wurden solche Privilegien (bzw. die zu ihrer Ausstellung führenden administrativen Wege) in den Resolutionsprotokollen des Reichshofrats, in den Reichsregistern und – bei Entrichtung der üblichen Taxen – natürlich auch in den Reichstaxbüchern.

Nur für einen verschwindend geringen Bruchteil (vielleicht etwa 1%) der im deutschen Sprachraum erscheinenden Neu- oder Erstauflagen wurde allerdings um ein *privilegium impressorium* angesucht. Es war dies also kein Kontrollmechanismus. Als Kontrollorgan fungierte vielmehr – abgesehen von der obligatorischen Vorzensur in den einzelnen Territorien des Reichs – die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründete, dem Reichshofrat untergeordnete kaiserliche Bücherkommission zu Frankfurt, die Buchmarkt und Buchmesse in Frankfurt, einem der bedeutendsten Zentren des deutschen und europäischen Buchhandels, zu überwachen hatte.[3]

Abb. 1: Johann Baptist Homann (1664–1724). Der Stich von Johann Wilhelm Winter zeigt Homann mit der goldenen Ehrenkette Karls VI.
Die Sockelinschrift verweist stolz auf Homanns kaiserlichen Geographentitel und seine Mitgliedschaft in der Preussischen Societät der Wissenschaften.

Ein kaiserliches Druckprivileg hatte neben der wirtschaftlich wichtigen Sicherung gegen Nachdruck bis zu einem gewissen Grad auch einen Werbeeffekt. Es war eine Art Empfehlung an den potentiellen Käufer – ein Gütesiegel, wenn man so will – denn der Erteilung des Schutzbriefes hatte stets irgendeine Form der Prüfung voranzugehen. Das Privileg wird daher natürlich immer in den Titelkartuschen privilegierter Karten als zugkräftiges Werbemittel erwähnt (z.B. *cum privilegio Sacrae Caesareae Majestatis*).

Um so mehr trifft dies natürlich auf besondere Auszeichnungen für den Autor oder Verleger selbst zu. Im Leben des Nürnber-

ger Kartenstechers und -verlegers Johann Baptist Homann (Oberkammlach bei Mindelheim 20. [?] März 1664 – Nürnberg 1. Juli 1724) etwa spielt die Ernennung zum kaiserlichen Geographen eine beträchtliche Rolle. Sie dient auch als zeitlicher Anhalt für die Datierung seiner Kartenwerke.[4]

Schon Johann Gabriel Doppelmayr (1671–1750) erwähnt 1730 in seiner kurzen Notiz über Homann unter den äusserlichen Ehrungen, die seinem Freund zuteil wurden, die Aufnahme in die Königlich Preussische Societät der Wissenschaften 1715 und für das gleiche Jahr *bey unterthänigster Offerirung seines geographischen Atlantis* die Verleihung des Titels eines kaiserlichen Geographen und einer *ansehnlichen guldenen Ketten und Medaille*.[5]

Es verwundert kaum, dass Homann seine Ehrungen gebührend und werbewirksam in den Titelkartuschen seiner Karten hervorgestrichen hat (z. B. ... *Johannis Baptistae Homanni, Sacrae Caes*[areae] *Maj*[estatis] *geographi et Reg*[iae] *Boruss*[icae] *societ*[atis] *scient*[iarum] *membri* oder mit *Sac. Caes. Maj. Geographo* wie auf Abb. 3). Auch das einzige Porträtbildnis Homanns, ein Stich des Nürnberger Kupferstechers Johann Wilhelm Winter (1696–1765), zeigt den Kartographen natürlich mit der goldenen Kette, an der eine Porträtmedaille Kaiser Karls VI. hängt; die lateinische Inschrift auf dem Sockel, auf den sich Homann mit dem Zirkel stützt, tituliert ihn selbstverständlich als kaiserlichen Geographen und Mitglied der Königlich Preussischen Societät der Wissenschaften zu Berlin (Abb. 1).

Aus der bisher vorliegenden Literatur über Homann ist nicht mehr zu ersehen, als schon Doppelmayr berichtete: dass Homann seinen (in Wahrheit erst 1716 bei Johann Ernst Adelburger gedruckten) mit einem Titelkupfer Kaiser Karls VI. versehenen *Großen Atlas über die gantze Welt* ..., sein eigentliches Hauptwerk, dem Habsburgerkaiser widmete und von diesem dafür mit dem Titel eines kaiserlichen Geographen und der bewussten goldenen Kette geehrt wurde.[6] Genaueres über die Hintergründe scheint bislang nicht bekannt gewesen zu sein – ähnliches gilt im übrigen auch für Matthäus Seutter (1678–1756), der um 1731/32 für die Widmung seines «Großen Atlas» (o. J.) ebenfalls den Titel eines kaiserlichen Geographen erhalten haben soll.[7]

Dies ist forschungspraktisch nicht weiter verwunderlich, denn der erste (und oft auch letzte) Schritt bei der Suche nach kaiserlichen Privilegien führt zu den seit der Zeit Kaiser Sigismunds einigermassen geschlossen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhaltenen Reichsregistern, in denen die ausgestellten Privilegien zu grösserer Rechtssicherheit nochmals protokolliert wurden. Dort aber findet sich weder Homanns noch Seutters Ernennung zum kaiserlichen Geographen erwähnt. Am weitesten ist Markus Heinz in seiner detailreichen Wiener Diplomarbeit vorgestossen. Er konnte in den gleichfalls im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrten Reichstaxbüchern den Nachweis für die ordnungsgemässe Entrichtung einer stolzen Gebühr von 161 fl. 30 kr. für Titel und Diplom durch Homann erbringen.[8]

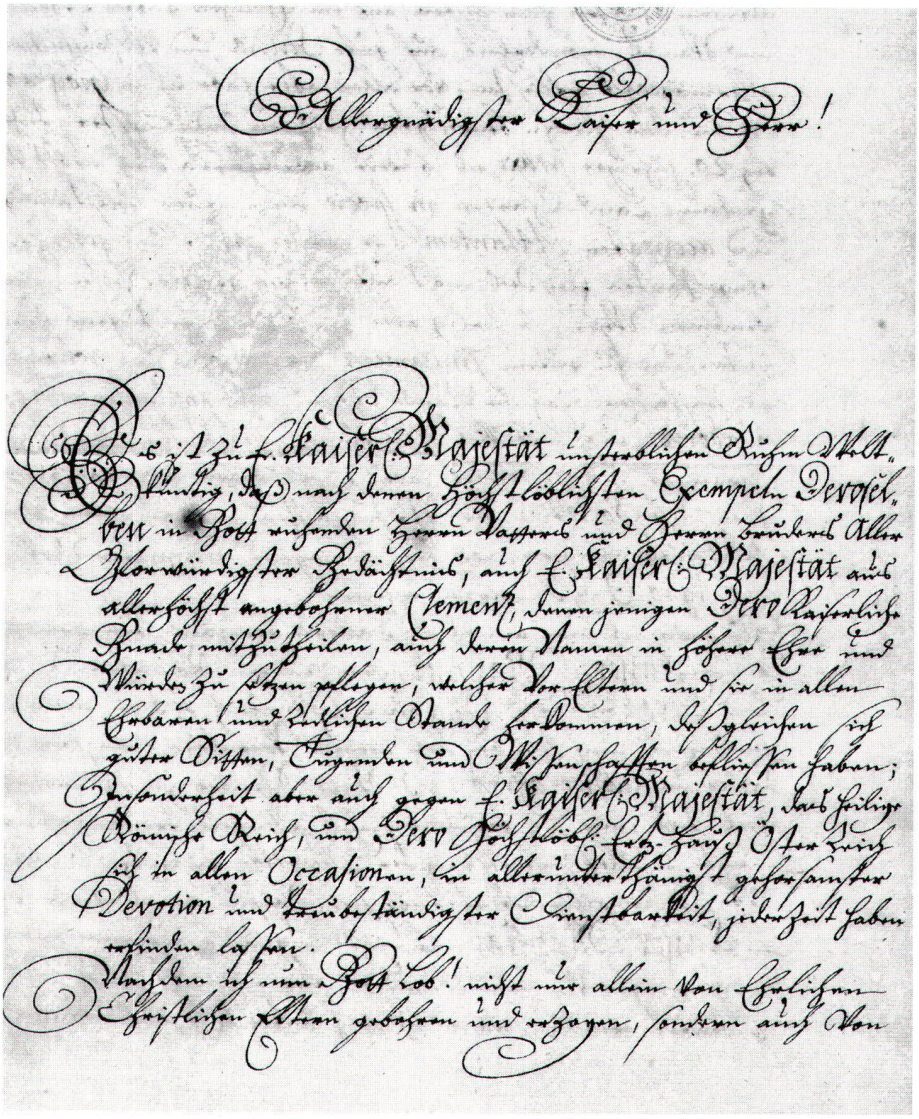

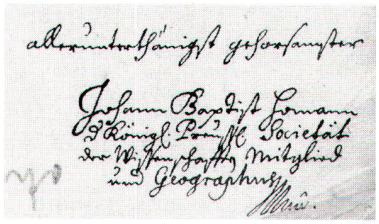

Abb. 2: Bittschrift Homanns um Verleihung des kaiserlichen Geographentitels (erste und letzte Seite, Unterschrift): Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

Bei Inventarisierungsarbeiten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv wurde nun Ende 2000 in dem nur zwei Faszikel umfassenden Kleinbestand Reichskanzlei «Agententitel, Legationsratstitel, Hofdienertitel, Hoffaktorstitel, verschiedene Hoftitel, Hoffreiheit» ein schmaler Akt betreffend die Ernennung Johann Baptist Homanns zum kaiserlichen Geographen aufgefunden, der der Forschung durch seine abseitige Lage bisher verständlicherweise entgangen war. Er setzt sich zusammen aus der – wie damals üblich – nicht datierten, eigenhändig gezeichneten Bittschrift Homanns an Kaiser Karl VI. (reg. 1711–1740) (Abb. 2),[9] einer am 10. Juli 1715 in Nürnberg notariell beglaubigten Abschrift seiner Ernennung zum Mitglied der Preußischen Societät der Wissenschaften (Berlin, 17. April 1715)[10] und aus dem in der Reichshofkanzlei gefertigten, vom Referendar der deutschen Expedition, Ernst Franz von Glandorff, revidierten Konzept des Diploms (Wien, 17. August 1715), das den Wortlaut des Ansuchens grossteils wörtlich aufnimmt.

Der vollständige Abdruck der Homannschen Bittschrift an den Kaiser scheint im gegenwärtigen Rahmen sinnvoll und soll die Miszelle abschliessen.[11]

Abb. 3: Titelblatt des ersten methodischen Atlas von Johann Baptist Homann und Johannes Hübner, 1719. Unter dem Namen von Homann ist dessen kaiserlicher Geographentitel hinzugefügt. Auf dem Porträt ist Johannes Hübner abgebildet.

Allerdurchleuchtigst-großmächtigst- und unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch in Hispanien, zu Hungarn und Böhaim König etc. etc.

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Es ist zu Ew. Kaiserlichen Majestät unsterblichen Ruhm weltkuntig, daß nach denen höchstlöblichsten Exempeln Deroselben in Gott ruhenden Herrn Vatters und Herrn Bruders allerglorwürdigster Gedächtnis auch Ew. Kaiserliche Majestät aus allerhöchst angebohrner Clemenz denenjenigen Dero kaiserliche Gnade mitzutheilen, auch deren Namen in höhere Ehre und Würden zu setzen pflegen, welcher Voreltern und sie in allen ehrbaren und redlichen Stande herkommen, deßgleichen sich guter Sitten, Tugenden und Wissenschafften befliessen haben, insonderheit aber auch gegen Ew. Kaiserliche Majestät, das Heilige Römische Reich und Dero Höchstlöbliches Ertzhauß Österreich sich in allen Occasionen in allerunterthänigst-gehorsamster Devotion und treubeständigster Dienstbarkeit jederzeit haben erfinden lassen.

Nachdem ich nun, gottlob, nicht nur allein von ehrlichen christlichen Eltern gebohren und erzogen, sondern auch von Jugend an zu allen guten Tugenden und Wissenschafften dergestalt angewiesen worden bin, daß ich mich, mir selbst und meinem Nechsten zum Besten, auf ein ehrliches gutes Leben und Wandel, insonderheit auf gute Studia und Wissenschafften allermöglichst befliessen, vor allen aber habe ich in Geographicis und dem hierzu benöthigten Zeichnen und Kupfferstechen bey 20jähriger Praxi es so weit gebracht, daß ich nebst verschiedenen Landcharten in specie einen neuen vollständig- und accuraten Atlantem mit grosser Mühe und jederzeit ohngesparten Fleißes nebst Aufwendung grosser Spesen dem gemeinen Wesen, sonderlich aber der studirenden Jugend zum Besten und zu gutem Fundament der curiosen und politischen Wissenschafften durch die Gnade Gottes cum applausu aliorum elaborirt, auch mit viel öffentlichen Proben durch den Druck dargelegt und publicirt habe, deßwegen die Königlich-Preußische Societät der Wissenschafften mich zu einem Mitglied aufgenommen, wie aus anliegend vidimirter Urkunt sub signo des mehrern erhellet.

Gleichwie ich nun annoch deß allerunterthänigsten Erbietens bin, Ew. Kaiserlichen Majestät, dem Heiligen Römischen Reich und Dero höchstlöblichem Ertzhauß Österreich biß an mein Lebensende nach dem Beyspiel meiner Vorfahren (wie dann mein Vatter im publico officio alß Stattschreiber zu Nürnberg viel Jahr lang sich befunden) auch jederzeit treugehorsamste Dienste in allerunterthänigster Devotion zu leisten, alß lebe ich der allerunterthänigsten Hoffnung, es werde von Ew. Kaiserlichen Majestät mir nicht ungnädig aufgenommen, noch weniger von jemand andern für einen Hochmuth ausgedeutet werden, wann ich mich unterstehe, aus obangeführten Ursachen von Ew. Kaiserlichen Majestät, wie hiemit fußfälligst beschiehet, diese allerhöchste kaiserliche Gnade allerunterthänigst auszubitten, daß nemlich Ew. Kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen mögten, mir den Titul eines kaiserlichen Geographi allermildest zu conferiren.

Solch verhoffend allergnädigste Gewährung werde ich mit allerhöchstem Danck in unendlicher Gedächtnis behalten und dieselbe in allerunterthänigster Treue zu verdienen lebenswierig mir höchsten Fleisses angelegen seyn lassen und in allertiefester Devotion verharren

Ew. Kaiserlichen Majestät
allerunterthänigst-gehorsamster

Johann Baptist Homann
der Königlich Preussischen Societät
der Wissenschafften Mitglied
und Geographus m.p.

Anmerkungen

1 Vgl. beispielsweise Peter H. Meurer: *Das Druckprivileg für Matthäus Seutter.* In: *Cartographica Helvetica* 8 (1993), S. 32–36.

2 Für die Impressorien steht leider nur ein alter, grob alphabetischer Findbehelf in recht flüchtiger Konzepthand zur Verfügung. Zu den Druckprivilegien vgl. einführend: Friedrich Lehne: *Zur Rechtsgeschichte der kaiserlichen Druckprivilegien. Ihre Bedeutung für die Geschichte des Urheberrechtes.* In: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 53 (1939), S. 323–409. Hans-Joachim Koppitz: *Die Privilegia impressoria des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Ein Überblick.* In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1994, S. 187–207. Auch die grösseren Landesherren wie etwa die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen stellten eigene Druckprivilegien aus und übten Aufsicht über den Buchdruck, so dass für diesen Bereich die kaiserlichen Impressorien (vor allem für das 18. Jahrhundert) eine geringere Rolle spielen. Über die «Reichsarchive» im Haus-, Hof- und Staatsarchiv insgesamt informiert immer noch am besten Ludwig Bittner (Hrsg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien 1936, Bd. 1, S. 275–394.

3 Ulrich Eisenhardt: *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation 1496–1806.* Karlsruhe 1970. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt dazu die Bestände *Reichshofrat Bücherkommission im Reich und Mainzer Erzkanzlerarchiv Bücherkommission im Reich.*

4 Das erste Druckprivileg für die Homannsche Offizin erging im Sommer 1729, also erst Jahre nach dem Tode Homanns.

5 Johann Gabriel Doppelmayr: *Historische Nachricht von den nürnbergischen Mathematicis und Künstlern (...).* Nürnberg 1730, S. 142f., basierend auf Eberhard David Hauber: *Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charten [...].* Ulm 1724, S. 25. Im Februar 1723 wird Homann in den Nürnberger Ratsprotokollen dann sogar als «moskowitischer Agent» (also wohl: Konsul) genannt. Auch Zar Peter I. von Russland hat Homann bei dieser Gelegenheit mit einer Goldkette «und zweyen grosen guldenen Medaillen» beschenkt. Die russischen Ehrungen sind wohl als Anerkennung für seine unter Berücksichtigung neuester russischer Erkenntnisse verbesserten Russlandkarten zu verstehen. Zu Homanns Russlandkontakten vgl. Endel Warep: *Über einige Karten Rußlands in J. B. Homanns Atlas vom Jahre 1725* in: *Petermanns Geographische Mitteilungen* 107 (1963), S. 308–311. Goldene Ketten mit Porträtmedaillen spielten in dieser Zeit (im übrigen auch in der kaiserlichen Armee) die Rolle von Verdienstorden, hatten aber natürlich auch materiellen Wert.

6 *Allgemeine Deutsche Biographie* Bd. 13 (1881), S. 35–38 (Brecher); Wilhelm Eberle: *Der Nürnberger Kartograph Johann Baptista Homann. Zu seinem 200. Todestage.* Nürnberg 1924, hier S. 22; *Neue Deutsche Biographie* Bd. 9 (1972), S. 582–584 (Franz Xaver Pröll); Christian Sandler, Johann Baptista Homann: *Ein Beitrag zur Geschichte der Kartographie* in: *Johann Baptista Homann, Matthäus Seutter und ihre Landkarten.* Amsterdam 1979 (Reprints von Sandlers Aufsätzen aus den Jahren 1886–1894), S. 39–92, hier S. 49; K. Lindner: *Johann Baptist Homann* in: I. Kretschmer / J. Dörflinger / F. Wawrik (Hrsg.), *Lexikon zur Geschichte der Kartographie.* Wien 1986, S. 315f. Doppelmayr und Eberle stellen einen Zusammenhang mit der Widmung des «Großen Atlas» her, setzen aber voneinander abweichend die Ernennung zum kaiserlichen Geographen in das Jahr 1715 bzw. 1716. Sandler gibt ohne Hinweis auf den «Großen Atlas» korrekt 1715 als Jahr der Ernennung an und kann sich dabei auf das in den Nürnberger Ratsprotokollen dokumentierte Prüfungsverfahren stützen, dem der Rat der Stadt Nürnberg die Verleihung des Geographentitels im Oktober 1715 merkwürdigerweise unterwarf (Sandler: *Homann*, S. 69f.). Bei dem Atlas, den Homann selbst in seinem unten abgedruckten Bittschreiben an den Kaiser erwähnt, mag es sich um den 1712 erschienenen «Atlas von 100 Karten» gehandelt haben (?).

7 Christian Sandler: *Matthäus Seutter und seine Landkarten.* In: *Sandler: Homann* (wie Anm. 6), S. 5–38, hier S. 6; Meurer: *Druckprivileg*, S. 32.

8 Haus-, Hof- und Staatsarchiv: *Reichstaxbücher* Bd. 382, fol. 8v, Bd. 395, fol. 84v (4.9.1715). Markus Heinz: *Beobachtungen zur Karten- und Atlantenproduktion des Verlages Johann Baptist Homann und Homännische Erben im besonderen anhand des «Neuen Atlas ueber die gantze Welt 1707».* Ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1992, S. 92f. (allerdings ohne genaue Lokatangabe).

9 Die Eingabe trägt keinen Einlauf-, sondern nur einen Expediatur-Vermerk des Reichsvizekanzlers Schönborn vom 17. August 1715.

10 Homanns Berufung wird bei Adolf Harnack: *Geschichte der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Berlin 1900, Bd. 1/1, soweit ich sehe, nicht erwähnt.

11 Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Reichskanzlei «Agententitel, Legationsratstitel, Hofdienertitel, Hoffaktorstitel, verschiedene Hoftitel, Hoffreiheit» Fasz. 2.

Zusammenfassung

Zu den Rechten des Kaisers als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zählte auch die Privilegierung von Einzelpersonen. Für die Kartographiegeschichte sind namentlich die kaiserlichen Druckprivilegien (*privilegia impressoria*) von Bedeutung, mit denen sich Autoren auf allen Wissensgebieten, Drucker, Kupferstecher und eben auch Kartenverleger gegen den unautorisierten Nachdruck ihre Werke auf bestimmte Zeit (in der Regel auf 10 Jahre) zu schützen suchten.

Ein kaiserliches Druckprivileg hatte bis zu einem gewissen Grad auch einen Werbeeffekt. Es war eine Art Empfehlung an den potentiellen Käufer – ein Art Gütesiegel – denn der Erteilung des Schutzbriefes hatte stets irgendeine Form der Prüfung voranzugehen. Das Privileg wurde daher natürlich immer in den Titelkartuschen privilegierter Karten als zugkräftiges Werbemittel erwähnt (z. B. *cum privilegio Sacrae Caesareae Majestatis*).

Bei Inventarisierungsarbeiten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien) wurde nun Ende 2000 eine Akte betreffend die Ernennung Johann Baptist Homanns (1664–1724) zum kaiserlichen Geographen gefunden. Mit dabei war auch die entsprechende Bittschrift Homanns an Kaiser Karl VI. (regierte 1711–1740).

Résumé

La désignation de Johann Baptist Homann comme géographe impérial en 1715

Parmi les prérogatives de l'empereur, chef du Saint-Empire romain germanique, figurait aussi celle d'accorder des privilèges. Pour l'histoire de la cartographie, les privilèges impériaux d'impression (*privilegia impressoria*) sont d'une importance particulière car, grâce à eux, les auteurs dans tous les domaines de la connaissance, les imprimeurs, les graveurs et également les éditeurs de cartes cherchaient à se protéger contre les reproductions non autorisées de leurs œuvres pendant un certain temps (en général 10 ans).

Un privilège impérial d'impression avait aussi dans une certaine mesure un effet publicitaire. C'était une manière de recommandation auprès de l'acheteur potentiel – un sceau de qualité – car une forme ou une autre d'examen précédait l'octroi du privilège. Ce dernier était bien sûr toujours mentionné dans le cartouche de la carte où il agissait comme un moyen de publicité efficace (par exemple: *cum privilegio Sacrae Caesareae Majestatis*).

Lors des travaux d'inventaire aux Archives d'Etat d'Autriche à Vienne, un document a été découvert à la fin de l'an 2000 concernant la désignation de Johann Baptist Homann (1664–1724) comme géographe de l'empereur, accompagné de la lettre de requête de Homann à l'empereur Charles VI, qui a régné de 1711 à 1740.

Summary

The appointment of Johann Baptist Homann as imperial geographer in the year 1715

An additional right to those of the emperor as head of the Holy Roman Empire of the German nation was to issue priviledges to individuals. Of particular significance to the history of cartography are the imperial printing priviledges, (privilegia impressoria) with which authors in all sciencific fields, printers, copper engravers and also map publishers tried to protect their work against unauthorized publication, usually for a period of 10 years.

Up to a point an imperial printing priviledge also had a certain commercial effect. It was a kind of recommendation for a potential customer – a «seal of approval» – because the issue of a priviledge always included some kind of preliminary test. This recommendation was then of course always mentioned in the map titles (e.g. cum privilegio Sacrae Caesareae Majestatis).

During inventory work at the Austrian State Archives in Vienna, a document concerning the appointment of Johann Baptist Homanns (1664–1724) as the imperial geographer was found at the end of 2000. Included in the document was the corresponding petition by Homann to Emperor Charles VI (reign from 1711–1740).

Michael Hochedlinger, Dr.
Österreichisches Staatsarchiv
Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
z. Zt. Schenkenstrasse 4, A-1010 Wien